



ÖJV Brandenburg - Berlin, Drusenheimer Weg 17, 12349 Berlin

ÖJV BRANDENBURG – BERLIN
DRUSENHEIMER WEG 17
12349 BERLIN

E-MAIL: BERNHARD.SCHACHTNER@OEJV.DE
TEL +49 (0)176 97413817

25. Februar 2023

Bestätigung über Zuwendungen ab dem 01.01.2020

zur Vorlage beim Finanzamt

Der ÖJV Brandenburg - Berlin, Drusenheimer Weg 17, 12349 Berlin ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 24.08.2020 des Finanzamtes Eberswalde, Steuernummer 065/141/04431, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den ÖJV Brandenburg - Berlin sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

ÖJV Brandenburg – Berlin

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).